



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. September 1982

Nr. 2522

Gemeinde Wisen  
Genehmigung des Erschliessungsplanes über die "Hauptstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Wisen, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 1. bis 30. März 1982 öffentlich auf. Es gingen sieben Einsprachen ein. Nach Erläuterung des Auflageprojektes und nachdem auf Begehren der betreffenden Grundeigentümer geringfügige Aenderungen vorgenommen wurden, wobei nachbarliche Interessen nicht nachteilig beeinflusst worden sind, haben sämtliche Eigentümer ihre Einsprachen schriftlich zurückgezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen wurden in das Landerwerbsverfahren verwiesen. Es steht somit einer Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die "Hauptstrasse" in Wisen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr

Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4699 Wisen (2) mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)